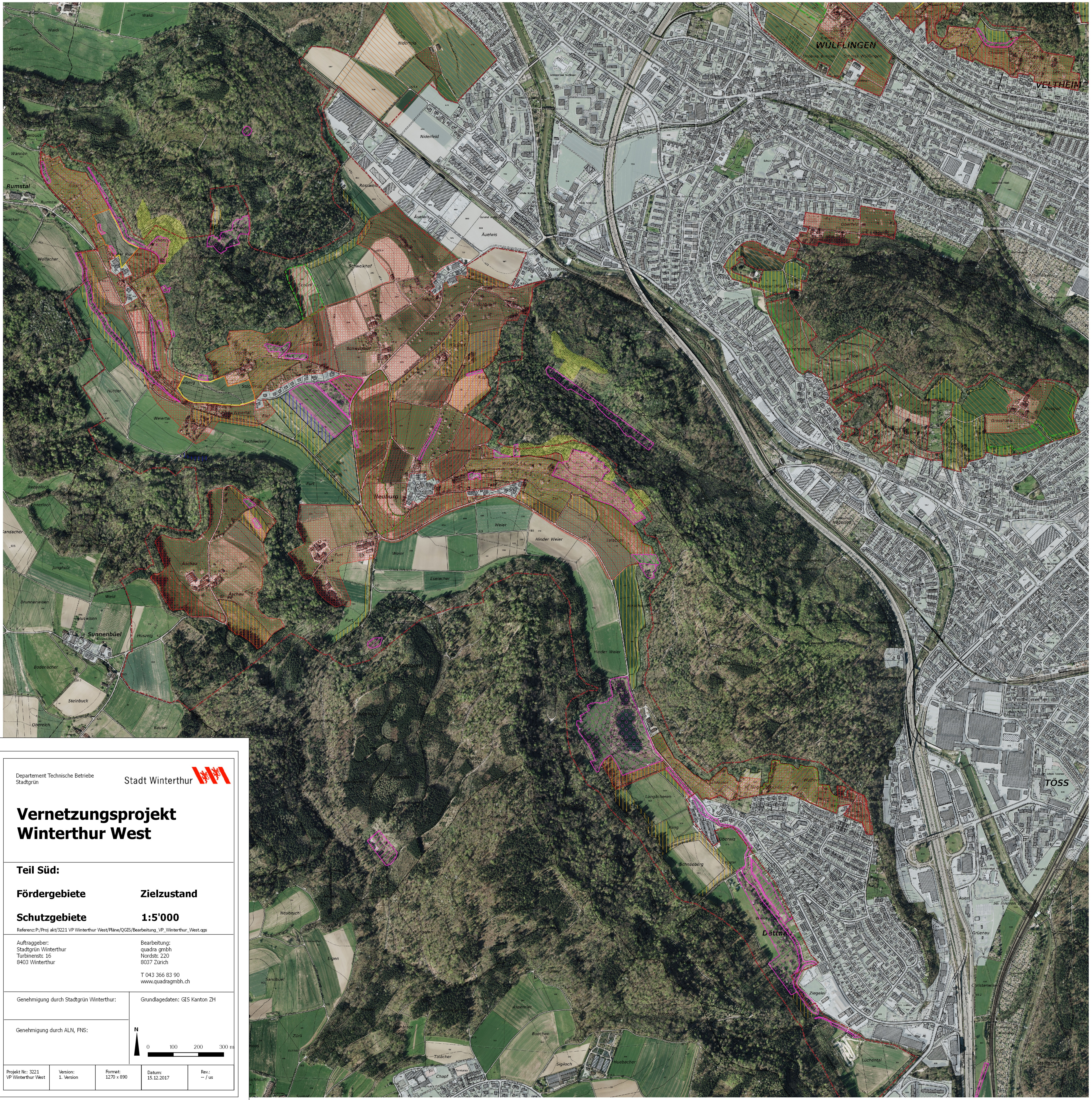

Legende

- Perimeter VP Winterthur West
- Lichter Wald Objekte Kanton Zürich
- Waldrandaufwertungen
- Bauzone
- Potentiell überkommunale Schutzgebiete
- Potentielle Pufferzone
- Kommunale Schutzgebiete + Vertragsflächen
- Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten
- Potential für feucht-frische Wiesen
- Potential für trockene Wiesen
- Potential für extensive Wiesen
- Fördergebiet für Magerwiesen und -weiden
- Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackergebiet
- Fördergebiet Reben
- Prioritäre Gebiete für Heckenpflanzungen

Zielart* Leitart* Vegetation	Bedingungen für Vernetzungszuschlag: Element / Biotoptyp nach DZV	Bewirtschaftung	Code	Beschreibung Massnahmen
FG 1: Schutzgebiete				
a) potentiell Überkommunale Schutzgebiete Vorgaben FSN	Zone I/ IR (=Ext. genutzte Wiese od. Streu)	SVO/ Ziel- und leitartenkonforme Bewirtschaftung nach Anweisung der FSN, Messerbalken ohne Aufbereiter	NS I	Bewirtschaftung mit Messerbalken (QII ist automatisch erfüllt)
	Zone II (= Ext. genutzte Wiesen)	SVO + eine Massnahme	QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
			MR	Messerbalken ohne Aufbereiter + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
b) Kommunale Schutzgebiete + Vertragsflächen Siehe Inventarblätter	Magerwiesen (=Ext. genutzte Wiese)	Kommunale SVO, Bewirtschaftung gemäss Pflegeplan, wenn vorhanden	K	Anlage von Kleinstrukturen[1]
			M R S	jeweils ***zwei Punkte*** aus der Liste müssen erfüllt sein · *Messerbalken* · *Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt; Lage bei jedem Schnitt wechseln)* · *später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)*
			G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln
			QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
			QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
	Hecken mit Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits mind. 3m Saum), nur heimische Strauch- und Baumarten + eine Massnahme	K	mind. 1 Kleinstruktur / 20lm [1]
			Q	Bedingungen QII erfüllt
FG 2: Fördergebiet für Hochstamm-Obstgärten				
Grauschnäpper Grünspecht Grosser Fuchs	Hochstammobstbäume/ standortgerechte Einzelbäume	Bewirtschaftung nach DZV ab 10 Bäumen: ganzes Projektgebiet; Bewirtschaftung nach DZV Distanz von Baum zu Baum max. 30m, Dichte max. 120 Bäume / ha + eine Massname	N	Remontierungspflicht[2], pro 10 Bäume ist mind. eine Nisthöhle vorhanden
			K	Remontierungspflicht[2], pro 10 Bäume ist eine Struktur[1] im Unternutzen oder in einer Distanz von maximal 10m vorhanden
			Q	Bedingungen QII erfüllt
Strukturreiche, regelmässig verjüngte Hochstammobstgärten; Extensive genutzte Flächen in der Umgebung; Standortgerechte Einzelbäume und Baumgruppen	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme ab 10 Bäumen: ganzes Projekgebiet; Bewirtschaftung nach DZV, max. 50m Distanz zu Obstgarten	K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (nur Ruderalflächen, Offene Bodenflächen und Totholzbaum)
			M R S	jeweils ***zwei Punkte*** aus der Liste müssen erfüllt sein · *Messerbalken* · *Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt; Lage bei jedem Schnitt wechseln)* · *später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)*
			G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln
			QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
			QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
			JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken
	Extensive Weide[3]	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme ab 10 Bäumen: ganzes Projekgebiet; Bewirtschaftung nach DZV, max. 50m Distanz zu Obstgarten	K	Bewirtschaftung gemäss Projekt[3]
			Q	Bedingungen QII erfüllt
FG 3: Fördergebiet für Magerwiesen				
(Westlicher Scheckenfalter, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Himmelblauer Bläuling), Schachbrettfalter, (Neuntöter), Feldgrille, (Gemeine Sichelschrecke, Westliche Beissschrecke) Fromentalwiesen mit artenreicher Flora	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**ohne** Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum)
			M R S	jeweils ***zwei Punkte*** aus der Liste müssen erfüllt sein · *Messerbalken* · *Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt; Lage bei jedem Schnitt wechseln)* · *später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)*
			A	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht weden. Anschliessend muss die Fläche durch die Trägerschaft beurteilt werden und entweder neu angesät, oder es muss eine andere Vernetzungsmassnahme gewählt werden
			G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln
			L2TM	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + Messerbalken
			L2TR	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
			QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
			QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
			JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken
FG 4: Fördergebiet für Magerwiesen und - weiden				
Neuntöter, Hänfling, Hainveilchen-Perlmutterfalter, Mauerfuchs, Himmelblauer Bläuling, Schachbrettfalter, Westliche Beissschrecke, Feldgrille, Gemeinde Sichelschrecke, Erdkröte, Zauneidechse Strukturreiche Weiden + Wiesen mit lückiger, Vegetation	Extensive Weide[3]	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Bewirtschaftung gemäss Projekt[3]
			Q	Bedingungen QII erfüllt
	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**ohne** Tümpel, Wassergraben, Nisthilfen für Wildbienen, Totholzbaum)
			M R S	jeweils ***zwei Punkte*** aus der Liste müssen erfüllt sein · *Messerbalken* · *Rückzugsstreifen (5 - 10%, bei jedem Schnitt; Lage bei jedem Schnitt wechseln)* · *später SZP: SZP 2 Wochen nach DZV (nur bei mageren Standorten)*
			A	Ausmagerung: In den ersten 2-4 Jahren ist der SZP frei (Empfehlung: 1. Schnitt im Mai), die Fläche muss mind. 3x pro Jahr gemäht weden. Anschliessend muss die Fläche durch die Trägerschaft beurteilt werden und entweder neu angesät, oder es muss eine andere Vernetzungsmassnahme gewählt werden
			G1M	gestaffelte Nutzung: 30% der Fläche 2 Wochen vor DZV mit Messerbalken, Rest der Fläche mindestens 4 Wochen später (bereits geschnittener Teil bleibt stehen). Für weitere Schnitte keine zeitliche Vorschrift, es müssen aber immer 10 % Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Die Lage bei jedem Schnitt wechseln
			L2TM	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + Messerbalken
			L2TR	Wiese entlang von aktiv aufgewertetem Waldrand (SO-S-SW exponiert) + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
			QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
			QR	Bedingungen QII erfüllt + 5 - 10% Rückzugsstreifen bei jedem Schnitt an wechselnden Stellen
			JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken
FG 5: Fördergebiet Trittsteinbiotope im Ackerbaugebiet				
Feldhase Hänfling Schachbrettfalter Feldgrille Zauneidechse Lineare und punktuelle Trittsteinbiotope auf Ackerland und intensiv genutztem Grünland	Buntbrache[4]	Bewirtschaftung nach DZV; mind. 2 Jahre, max. 8 Jahre am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m zu Weg.
			C	Buntbrache nicht mähen.
			B	Mindestens 20m breit.
			K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**nur** Wassergraben, Steinhaufen, Asthaufen oder Holzbeige)
	Rotationsbrache[4]	Bewirtschaftung nach DZV; 1 bis 3 Jahre am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand oder 6m zu Weg.
			C	Rotationsbrache nicht mähen.
			B	Mindestens 20m breit.
			K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**nur** Wassergraben, Steinhaufen, Asthaufen oder Holzbeige)
	Ackerschonstreifen[4]	Bewirtschaftung nach DZV; in mind. 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.
			F	Ackerschonstreifen in Gebieten mit natürlicher Ackerbegleitflora (Liste bei Kanton erhältlich). Nur Hauptkultur ansäen, keine Ackerbegleitflora ansäen.
			K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**nur** Wassergraben, Steinhaufen, Asthaufen oder Holzbeige)
	Saum auf Ackerflächen[4]	Bewirtschaftung nach DZV; Element wird für gesamte Projektphase angelegt. Jährliche Problempflanzenkontrolle /-bekämpfung.	L4	Mindestens 20m Abstand zu Waldrand.
			D	Mulchen nicht erlaubt.
			K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (**nur** Wassergraben, Steinhaufen, Asthaufen oder Holzbeige)
	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV + eine Massnahme	JM	Ansaat (mind. 50% der Fläche; Saatgut: Artenreiche Heuwiese mit Blumenzusatz; Salvia oder vergleichbar) und Bodenheu. Mahd mit Messerbalken
FG 6: Fördergebiet Reben				
Weinbergtulpe Hainveilchen-Perlmutterfalter, Neuntöter, Hänfling, Ringelnatter, Zauneidechse Terassierte Weinberge mit natürlicher Artenvielfalt. Vorkommen von typischen und seltenen Pflanzen- und Tierarten	Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	Bewirtschaftung nach DZV	J	Neuanlage: Ansaat durch Schnittgutübertragung oder Saatmischung nach Angaben Fachstelle Naturschutz auf 1/4 der Fläche. Empfehlung: das Mulchgerät möglichst hoch einstellen.
			K	Pro 20a Rebfläche eine Struktur vorhanden[1] (**nur** Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Nisthilfen Wildbienen)
			Q	Bedingungen QII erfüllt
			X	zusätzlich Umsetzung einer mit der kant. Fachstelle Naturschutz abgesprochenen Artenschutzmassnahme für eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart (z.B: Wildtulpe, Zauneidechse). Pflegemassnahmen nach Absprache.
	Extensive Wiese	Bewirtschaftung nach DZV	K	Anlage von Kleinstrukturen[1] (nur Steinhaufen, Trockenmauern, Ruderalflächen, offene Bodenflächen, Nisthilfen Wildbienen)
FG 7: Fördergebiet lineare Vernetzungselemente (ganzes Projektgebiet)				
Hecken: Feldhase, Neuntöter, (Erdkröte), Zauneidechse **Bachsäume:** Blauflügel-Prachtlibelle, Zauneidechse, Ringelnatter **Waldsäume:** (Hainveilchen-Perlmutterfalter), Zauneidechse	Hecken mit Saum	Bewirtschaftung nach DZV (beidseits mind. 3m Saum) + eine Massnahme	K	mind. 1 Kleinstruktur / 20lm [1]
			Q	Bedingungen QII erfüllt
	Saum[5] (=extensiv genutzte Wiese)	Entlang von Waldrändern und Gewässern mind. 3m max. 12m breit; zwischen Acker und Waldrand mind. 6m breit + eine Massnahme	OG3L1_%	Bewirtschaftung gemäss Projekt[3]
			QM	Bedingungen QII erfüllt + Messerbalken
	Alleen (=standortgerechte Einzelbäume)	Gemäss Alleenkonzept Stadt Winterthur; Remontierungspflicht	X	kein Zusatz nötig

Bedingungen / Einschränkungen

* Ziel- oder Leitart in Klammern = nur in bestimmten Bereichen dieses Fördergebiets geeignet

[1] Strukturen: Anzahl und Art (gemäss Projekt - siehe Zusatzblatt)

Wiesen und Streuflächen:
bis 20a: 1 Stk. / 20 bis 40a: 2 Stk., 2 verschiedene Strukturen / 40 bis 100a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 3 verschiedene Strukturen / ab 100a: Pro 20a 1 Struktur, mind. 4 verschiedene Strukturen
Hecken: 1 Stk./ 20lm
Hochstammobstgärten ab 20 Bäumen: mind. 2 verschiedene Strukturen

[2] Remontierungspflicht Obstbäume

Geht ein Baum innerhalb der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren ein, ist innerhalb des näheren Umfeldes des angestammten Standorts Ersatz zu pflanzen

[3] extensive Weide

Seit mindestens dem Jahre 2000 als Dauerweide genutzte Fläche.
· Der Pflanzenbestand darf nicht übernutzt werden. Die Weide ist schonend zu bestossen und es sollen mind. 5 - 10 % Weidreste auf der Fläche stehen bleiben. Kein Säuberungsschnitt (Ausnahme Unkrautbekämpfung).
· Sumpfige Stellen sind zu belassen. Eine Auszäunung solcher Stellen ist erlaubt, verlangt dann aber mindestens alle 2 Jahre eine Mähnutzung.
· Keine Zufütterung auf der Weide
· Keine Beweidung ausserhalb der Vegetationsperiode
· Hecken, Feldgehölze, Einzelbüsche, Gebüschgruppen und Kleinstrukturen gemäss Projekt (siehe Merkblatt Kleinstrukturen) machen mind. 5 % und max. 15 % der Fläche aus. In Weiden mit artenarmer Vegetation (mehr als 90% Grasanteil) machen diese Strukturen mind. 10 % der Gesamtfläche aus.

Bestehende Strukturen sind folgendermassen anrechenbar:
- Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen, und Kleinstrukturen in Weide: Voll anrechenbar.
- Direkt an die Weide angrenzende Strukturen (z.B. Hecke): Zu 50 % der benötigten Fläche anrechenbar

Einhaltung der DZV- Vorschriften

[4] Brachen

Bunt- und Rotationsbrachen sowie Ackerschonstreifen können während der 8-jährigen Projektdauer aufgelöst werden ohne dass Ersatz geschaffen werden muss. Die Auflösung einer Fläche hat keine Kürzungen zur Folge.

[5] Saum

Krautsäume sind lineare Flächen von mind. 3m und max. 12m Breite unmittelbar angrenzend an Waldränder, Gewässer (inkl. Kleingewässer). (Nicht durch Teerstrasse abgetrennt)
Die Flächen können als extensiv genutzte Wiesen bei den ökologischen Ausgleichsflächen nach DZV angemeldet werden.
Bewirtschaftung:
· Keine Düngung, keine Herbstweide
· Messerbalken (kein Mähaufbereiter)
· Waldsaum: 1 Nutzung / Jahr: 1. Hälfte mit angrenzender Wiese mähen (kein fixer Schnitttermin), 2. Hälfte mind. 6 Wochen später (1. Hälfte stehen lassen); d.h. die Hälfte des Bestandes bleibt über den Winter stehen. Im Folgejahr wechseln.
· Bachsaum: 1 Nutzung, Schnitt nach dem 1.8, 1/3 stehen lassen, Schnittfläche wechseln

Bauzonen

Bestehende Obstgärten und artenreiche Magerwiesen (= Qualitätswiesen) dürfen als Erhaltungsgebiete bezeichnet werden. Sie erhalten Beiträge falls sie heute den Ziel- und Leitarten als Lebensraum dienen, in den nächsten 8 Jahren nicht gebaut wird und die Bauzone noch nicht erschlossen ist. Neuanlagen von öAF in Bauzonen erhalten keine Vernetzungsbeiträge.

Departement Technische Betriebe
Stadtgrün

Stadt Winterthur

Vernetzungsprojekt Winterthur West

Teil Süd:

Fördergebiete **Zielzustand**

Schutzgebiete **1:5'000**

Referenz:P:/Proj akt/3221 VP Winterthur West/Pläne/QGIS/Bearbeitung_VP_Winterthur_West.qgs

Auftraggeber:
Stadtgrün Winterthur
Turbinenstr. 16
8403 Winterthur

Bearbeitung:
quadra gmbh
Nordstr. 220
8037 Zürich

T 043 366 83 90
www.quadragmbh.ch

Genehmigung durch Stadtgrün Winterthur:

Grundlagedaten: GIS Kanton ZH

Genehmigung durch ALN, FNS:

N 0 100 200 300 m

Projekt Nr.: 3221 VP Winterthur West	Version: 1. Version	Format: 1270 x 890	Datum: 15.12.2017	Rev.: -- / us